

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 7. Juli 2021

55. Stück

- 173. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 UG

- 174. Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2020/2021

- 175. Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Studienjahr 2020/2021

- 176. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals

- 177. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

173. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 UG

Gemäß § 27 Abs 2 UG werden folgende Bevollmächtigungen erteilt:

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiterin/ Projektleiter	Projekt- laufzeit
D-151900-033-019	BrainDrugs-WP5	Univ.-Prof. Dr. Klaus Seppi	01.05.2021 – 30.04.2023
F-151670-017-018	Antimykotika-Pharmakologie	Ao. Univ.-Prof. Dr. Romuald Bellmann	01.05.2021 – 30.06.2021
D-151900-029-017	Abdominal Binders to treat Orthostatic Hypotension in Parkinsonian Syndromes	Univ.-Prof. Dr. Gregor Wenning	01.05.2021 – 30.04.2024
D-152060-019-013	Myc-PDAC	Assoz. Prof. PD Dr. Manuel Maglione MBA	01.03.2021 – 31.12.2022
D-151810-032-012	Einfluss von der Corona-SARS-2 Pandemie	PD ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Michaela Defrancesco MSc MSc PhD	01.05.2021 – 01.05.2023
D-152600-018-013	Forschung zur Kniebiomechanik ligamentärer OP Techniken	Assoz. Prof. Dipl.-Ing.(FH) Dr. Werner Schmözl	01.01.2022 – 31.12.2026
F-150300-021-011	Cellular Basis of Diseases: Molecular Control of Metabolism and Inflammation	Assoz. Prof. ⁱⁿ PD ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Natascha Veronika Kleiter	01.10.2020 – 30.09.2025
D-151000-017-012	Mutationsprofil von B-Zell Neoplasien	Assoz. Prof. ⁱⁿ PD ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Andrea Brunner-Véber	01.06.2021 – 31.07.2022
D-151900-050-011	Hepcidin-Ferroportin axis in Friedreich's ataxia	Dott.ssa Elisabetta Indelicato PhD	15.04.2021 – 14.10.2022

Bei bereits laufenden Projekten werden die Bevollmächtigungen geändert wie folgt:

SAP Nr.	Titel des Projekts	Änderung der Be- vollmächtigung für	Projekt- laufzeit	Begründung der Änderung
D-151740-024-011	Evaluation of the effect of prophylactic paracetamol for closure of ductus arteriosus on brain development in very preterm infants	Assoz. Prof. ⁱⁿ PD ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Vera Neubauer PhD	01.06.2020 – 30.09.2022	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151650-015-016	Fabry Screening	PD Dr. Michael Rudnicki	01.10.2019 – 31.12.2021	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-153430-014-011	Orthodontic mini screws	Dr. ⁱⁿ Natalie Spisic	01.01.2019 – 31.10.2021	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-153120-014-011	Qualitätssicherung in der Versorgung mit Hörimplantaten	PD Mag.phil. Mag. Dr. Dr. Viktor Weichbold	01.06.2015 – 31.05.2022	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-153600-020-011	Metabolic Remodeling in Fontan Patients: a Metabolomics Study	Dr. ⁱⁿ Maria-Miriam Melanie Michel	01.05.2017 – 01.07.2022	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-182400-024-011	Analysis of functional miR-17-92-Bim interactions in B cell lymphomas	Katia Maria Ursula Schöler-D' Cruz MSc	01.01.2018 – 31.07.2021	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151900-026-018	Friedreich Ataxie Projekt	PD ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Sylvia Bösch	01.01.2016 – 10.01.2023	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151830-016-011	EORTC QLU-C10D	PD ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Eva Maria Gamper	01.07.2017 – 11.12.2021	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-152500-016-013	Fat-macrophage cross-talk in woundhealing	PD Dr. Christian Ploner	11.06.2017 – 31.12.2021	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-153300-021-012	Dendritische Zellen der Haut	Univ.-Prof. Mag. Dr. Nikolaus Romani	12.04.2018 – 31.12.2021	Verlängerung der Bevollmächtigung

D-153120-015-011	Singing or speaking? This is the question neural signatures in patients with hearing impairments	PD ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Son- ja Rossi	04.05.2020 – 31.12.2021	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-155110-024-012	Olorofim	PD ⁱⁿ Mag. ^a Ulrike Binder PhD	01.01.2020 – 31.12.2021	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-155110-026-016	Olorofim	Assoz. Prof. ⁱⁿ PD ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Mi- chaela Waltraud Lackner	01.01.2020 – 31.12.2021	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-150810-017-014	FER - Formaldehyde Exposure and Regene- ration	PD ⁱⁿ Mag. ^a biol. Dr. ⁱⁿ Johanna Gostner	15.03.2020 – 30.11.2022	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-182400-025-011	DOC Stipendium 25397	Michael Lohmüller MSc	01.06.2019 – 30.06.2021	Verlängerung der Bevollmächtigung

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

174. Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2020/2021

Leistungsstipendien dienen gemäß § 57 Studienförderungsgesetz zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

Es können nur Studienleistungen des Studienjahres 2020/2021 (01.10.2020 bis 30.09.2021) berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Überschreitung der Studiendauer pro Abschnitt höchstens ein Semester betragen darf. Bitte beachten Sie die Verordnung zur Berechnung der Regelstudiendauer aufgrund von COVID-19 vom 09.09.2020.

Antragsberechtigt sind ordentliche Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, gleichgestellte Ausländerinnen/Ausländer und Staatenlose (siehe Auszug aus dem Studienförderungsgesetz 1992 idgF am Ende der Ausschreibung).

Bewerbungen dafür sind innerhalb folgender Frist in der Abteilung Lehr- und Studienorganisation der Medizinischen Universität Innsbruck, Fritz-Pregl-Straße 3/4, Stock, 6020 Innsbruck, einzubringen:

01.10.2021 bis 15.10.2021

Besondere Voraussetzungen

I. Diplomstudium der Humanmedizin/Zahnmedizin:

1. Studienabschnitt Humanmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (= Praktika, Seminare etc.), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein. Lehrveranstaltungen, die aufgrund der Corona-Situation nicht mit einer Note von „sehr gut“ – „nicht genügend“ beurteilt werden konnten, sondern nur die Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ erhalten haben, werden nicht gewertet, müssen aber absolviert worden sein

und

UKM: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden **und**
KMP 1: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden **und**
KMP 2: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden

KMP 1 und 2: Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

1. Studienabschnitt Zahnmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (= Praktika, Seminare etc.), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein. Lehrveranstaltungen, die aufgrund der Corona-Situation nicht mit einer Note von „sehr gut“ – „nicht genügend“ beurteilt werden konnten, sondern nur die Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ erhalten haben, werden nicht gewertet, müssen aber absolviert worden sein

und

Modul 1.01 Basisausbildung

Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden **und**
KMP 1: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden **und**
KMP 2: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden

KMP 1 und 2: Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

2. Studienabschnitt Human- und Zahnmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (= Praktika, Seminare etc.), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein. Lehrveranstaltungen, die aufgrund der Corona-Situation nicht mit einer Note von „sehr gut“ – „nicht genügend“ beurteilt werden konnten, sondern nur die Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ erhalten haben, werden nicht gewertet, müssen aber absolviert worden sein

und

(für drittes und viertes Semester)

KMP 3A: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden **und**
KMP 3B: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden

(für fünftes und sechstes Semester)

KMP 4A: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden **und**
KMP 4B: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden.

KMP 3A und 3B sowie 4A und 4B: Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

3. Studienabschnitt Humanmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (= Praktika, Seminare etc.), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein. Lehrveranstaltungen, die aufgrund der Corona-Situation nicht mit einer Note von „sehr gut“ – „nicht genügend“ beurteilt werden konnten, sondern nur die Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ erhalten haben, werden nicht gewertet, müssen aber absolviert worden sein

und

(für siebtes und achtes Semester)

KMP 5A: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden **und**
KMP 5B: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden

(für neuntes und zehntes Semester)

KMP 6A: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden **und**
KMP 6B: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden

KMP 5A und 5B sowie KMP 6A und 6B: Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

3. Studienabschnitt Zahnmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (= Praktika, Seminare etc.), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein. Lehrveranstaltungen, die aufgrund der Corona-Situation nicht mit einer Note von „sehr gut“ – „nicht genügend“ beurteilt werden konnten, sondern nur die Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ erhalten haben, werden nicht gewertet, müssen aber absolviert worden sein

und

Kommissionelle Gesamtprüfung: Beurteilung von **2,0** darf nicht überschritten werden.

Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt werden zur Reihung gegebenenfalls weitere Kriterien herangezogen.

II. Bachelorstudium der Molekularen Medizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (= Praktika, Seminare etc.), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein. Lehrveranstaltungen, die aufgrund der Corona-Situation nicht mit einer Note von „sehr gut“ – „nicht genügend“ beurteilt werden konnten, sondern nur die Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ erhalten haben, werden nicht gewertet, müssen aber absolviert worden sein

und

(je nach in einem Studienjahr und -plan zu absolvierende Prüfungen)

MCQ 1:	Beurteilung von 2 darf nicht überschritten werden.
MCQ 2:	Beurteilung von 2 darf nicht überschritten werden.
MCQ 3:	Beurteilung von 2 darf nicht überschritten werden.
MCQ 4:	Beurteilung von 2 darf nicht überschritten werden.
MCQ 5:	Beurteilung von 2 darf nicht überschritten werden.
MCQ 6:	Beurteilung von 2 darf nicht überschritten werden.
MCQ A:	Beurteilung von 2 darf nicht überschritten werden.
MCQ B:	Beurteilung von 2 darf nicht überschritten werden.
MCQ C:	Beurteilung von 2 darf nicht überschritten werden.
MCQ D:	Beurteilung von 2 darf nicht überschritten werden
MCQ E:	Beurteilung von 2 darf nicht überschritten werden.
MCQ F:	Beurteilung von 2 darf nicht überschritten werden.

MCQ 1, 2, 3, 4, 5, 6, A, B, C, D, E und F: Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt werden zur Reihung gegebenenfalls weitere Kriterien herangezogen.

III. Masterstudium der Molekularen Medizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (= Praktika, Seminare etc.), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt worden sein. Lehrveranstaltungen, die aufgrund der Corona-Situation nicht mit einer Note von „sehr gut“ – „nicht genügend“ beurteilt werden konnten, sondern nur die Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ erhalten haben, werden nicht gewertet, müssen aber absolviert worden sein

und

Nachweis von mindestens 50 ECTS-Punkten in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Sollten mehrere Anträge eingegangen sein, die den Ausschreibungskriterien entsprechen, wird eine Reihung nach Noten sowie absolvierten ECTS-Punkten vorgenommen werden.

Aufteilung des vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellten Betrages:

Zunächst erfolgt ein Vorabzug in der Höhe von € 2.600,- für die „Best of Studierenden“. Der verbleibende Betrag wird auf die Studienrichtungen nach der Anzahl der Studienplätze pro Jahr aufgeteilt.

360 Studienplätze Diplomstudium Humanmedizin	79 % des Gesamtbetrags
40 Studienplätze Diplomstudium Zahnmedizin	9 % des Gesamtbetrags
30 Studienplätze Bachelorstudium Molekulare Medizin	7 % des Gesamtbetrags
25 Studienplätze Masterstudium Molekulare Medizin	5 % des Gesamtbetrags

Sollte in einem der angeführten Studien die gesamte Vergabe des zugewiesenen Betrages nicht möglich sein, wird der Restbetrag automatisch der Humanmedizin zugeordnet. Die maximale Auszahlungssumme pro Studierenden in jedem Studium ist gedeckelt mit dem in diesem Jahr für die entsprechenden Studienleistungen im Studium Humanmedizin vergebenen Betrag.

Welchen Antragstellerinnen/Antragstellern ein Stipendium zuerkannt werden kann, ergibt sich nach Erfüllung der Voraussetzungen und aus der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel. Sie erhalten eine schriftliche Verständigung nach Ablauf der Bewerbungsfrist. Die Zuerkennung der Stipendien erfolgt durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck. Die Höhe der Stipendien liegt zwischen € 750,- und € 1.300,-. Zusätzlich erhalten

- 10 Studierende des Diplomstudiums der Humanmedizin
 - 1 Studierende/Studierender des Diplomstudiums der Zahnmedizin
 - 1 Studierende/Studierender des Bachelorstudiums Molekulare Medizin und
 - 1 Studierende/Studierender des Masterstudiums Molekulare Medizin
- den Betrag von € 200,- als Prämie für „Best of Studierende“ überwiesen.

Die „Best of Studierenden“ werden unter den Leistungsstipendienempfängerinnen/Leistungsstipendienempfängern nach den Kriterien Anzahl der abgelegten ECTS-Punkten mit gefordertem Leistungsstandard ermittelt.

Rechtsgrundlage

Die gesetzlichen Grundlagen für die Leistungsstipendien finden Sie in den §§ 2 bis 5 (Begünstigter Personenkreis), §§ 18 und 19 (Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) und in den §§ 57 bis 61 (Leistungsstipendien) des Studienförderungsgesetzes 1992 idgF.

§ 4 Gleichgestellte Ausländer und Staatenlose

(1) Staatsbürger von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und von Vertragsparteien des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sowie Drittstaatsangehörige sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, soweit es sich aus diesen Übereinkommen ergibt.

(1a) EWR-Bürger erfüllen die Gleichstellungsvoraussetzungen, wenn sie

1. *Wanderarbeitnehmer im Sinne des Artikel 45 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) oder Kinder von Wanderarbeitnehmern sind oder*
2. *das Recht auf Daueraufenthalt in Österreich im Sinne des Artikels 16 der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, haben oder*
3. *in das österreichische Bildungs- oder Gesellschaftssystem integriert sind.*

(2) Staatenlose sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, wenn sie vor der Aufnahme an einer im § 3 genannten Einrichtung

1. *gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und*
2. *in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten.*

(3) Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955, sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt

175. Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Studienjahr 2020/2021

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten. Zur Förderung vorgesehen sind Dissertationen und andere wissenschaftliche Arbeiten (Master- und Diplomarbeiten), die noch nicht abgeschlossen sind.

Antragsberechtigt sind **ordentliche Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, gleichgestellte Ausländerinnen/Ausländer und Staatenlose** (siehe Auszug aus dem Studienförderungsgesetz 1992 idgF am Ende der Ausschreibung).

Die gesetzlichen Grundlagen dafür finden sich in den §§ 2 bis 5 (Begünstigter Personenkreis), §§ 18 und 19 (Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) sowie §§ 63 bis 67 (Förderungsstipendien) des Studienförderungsgesetzes 1992 idgF.

Bewerbungsfrist:

01.10.2021 bis 30.10.2021

Bewerbungen dafür sind innerhalb dieser Fristen in der Abteilung Lehr- und Studienorganisation, (Fritz-Pregl-Straße 3, 4. Stock, 6020 Innsbruck) der Medizinischen Universität Innsbruck einzubringen.

Allgemeine Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind:

- eine Bewerbung der/des Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer **nicht abgeschlossenen Arbeit** samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung – der Nachweis der Kosten muss durch Rechnungen, die auf den Namen der/des Studierenden lauten, im Nachhinein nachgewiesen werden – und einem Finanzierungsplan;
- mindestens ein Gutachten einer/eines habilitierten Universitätslehrerin/Universitätslehrers zur Kostenaufstellung und darüber, dass die/der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und ihrer/seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit einem überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG);
- die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen;
- die Dissertation/Master-/Diplomarbeit muss **vor der Antragstellung** angemeldet sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Kosten berücksichtigt werden die der/dem Studierenden persönlich und nicht der Organisationseinheit erwachsen.

Weitere Informationen zur Vergabe von Förderungsstipendien erhalten Sie in der Abteilung Lehr- und Studienorganisation der Medizinischen Universität Innsbruck oder sind über die Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck abrufbar.

Studienförderungsgesetz

§ 4 Gleichgestellte Ausländer und Staatenlose

(1) Staatsbürger von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und von Vertragsparteien des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sowie Drittstaatsangehörige sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, soweit es sich aus diesen Übereinkommen ergibt.

(1a) EWR-Bürger erfüllen die Gleichstellungsvoraussetzungen, wenn sie

- 4. Wanderarbeitnehmer im Sinne des Artikel 45 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) oder Kinder von Wanderarbeitnehmern sind oder*
- 5. das Recht auf Daueraufenthalt in Österreich im Sinne des Artikels 16 der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, haben oder*
- 6. in das österreichische Bildungs- oder Gesellschaftssystem integriert sind.*

(2) Staatenlose sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, wenn sie vor der Aufnahme an einer im § 3 genannten Einrichtung

3. gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und
4. in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten.

(3) Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955, sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

176. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-17775

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3, Universitätsklinik für Innere Medizin V, ab sofort bis 30.06.2023. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges PhD- bzw. Doktoratsstudium, Qualifikation in Lehre und Forschung (mind. eine Erstautorinnenschaft/Erstautorenschaft). Erwünscht: fundierte Kenntnisse in zellbiologischen Methoden und Zellkultur, Erfahrung in Durchflusszytometrie und/oder Genetik, Bereitschaft neue Methoden zu etablieren. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.945,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17757

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Pädiatrie II, ab 01.10.2021 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Pädiatrie, neonatologische Kenntnisse. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.971,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17763

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychiatrie I, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.08.2022. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Psychiatrie, absolvierte Basisausbildung. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.971,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17764

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, halbbeschäftigt (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychiatrie I, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 12.03.2022. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Psychiatrie, absolvierte Basisausbildung. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.485,75 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17802

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Institut für Humangenetik, ab 01.11.2021 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, bereits abgeschlossene Basisausbildung von Vorteil. Erwartet werden hohe soziale Kompetenz, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.971,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17808

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Innere Medizin III, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.971,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17809

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3, Universitätsklinik für Pädiatrie I, ab 01.10.2021 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium, Qualifikation in Lehre und Forschung (mind. eine Erstautorinnenschaft/Erstautorenschaft). Erwünscht: wissenschaftliche Vorerfahrung auf dem Gebiet von kongenitalen Enteropathien. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.945,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17794

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Innere Medizin I, ab 01.08.2021 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Vorkenntnisse in gastroenterologischer Forschung. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.971,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17755

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 30.06.2022. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.971,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17661

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie, ab 01.08.2021 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.971,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17767

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Institut für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie, ab 01.10.2021 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: abgeschlossene Basisausbildung, wissenschaftliches Interesse in den Bereichen Bakteriologie, Krankenhaushygiene und infektiologische Diagnostik, Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.971,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17798

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, halbbeschäftigt (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychiatrie I, ab 01.08.2021 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 08.02.2022. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Psychiatrie. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.485,75 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17810

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Institut für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie, ab 01.08.2021 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: abgeschlossene Basisausbildung, wissenschaftliches Interesse in den Bereichen Bakteriologie, Krankenhaushygiene und infektiologische Diagnostik, Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit, Interesse an universitärer Lehre, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.971,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17665

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie, ab 01.11.2021 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Chirurgie, Qualifikation in Lehre und Forschung (mind. eine Erstautorinnenschaft/Erstautorenschaft). Erwünscht: wissenschaftliche Vorerfahrung im Bereich Transplantationschirurgie, Absolvierung eines PhD-Studiums, selbstständige Durchführung von Multiorganentnahmen und Nierentransplantationen. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.945,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17797

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Anästhesie und Intensivmedizin, ab 12.09.2021 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.10.2022. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, absolvierte Basisausbildung. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.971,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17793

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Institut für Humangenetik, ab 15.08.2021 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Medizinische Genetik, Qualifikation in Lehre und Forschung (mind. eine Erstautorinnenschaft/Erstautorenschaft). Erwünscht: umfangreiche Vorerfahrung in der klinischen Genetik, hohe naturwissenschaftliche Kompetenz mit entsprechender Publikationsleistung, Lehrerfahrung im Bereich Humangenetik, hohe soziale Kompetenz und Führungskompetenz, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit, wissenschaftliche Tätigkeiten im eigenen Schwerpunkt. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.945,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17811

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Doktorandin/Doktorand), B1, GH 1, 75 % (Ersatzkraft), Institut für Pharmakologie, ab 01.08.2021 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 18.03.2022. Voraussetzungen: abgeschlossenes Magister-, Master- oder Diplomstudium der Humanmedizin, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: gute Kenntnisse in Neuropharmakologie, Erfahrung in Viral Mono-Trans-Synaptic-Tracing, Erfahrung mit chirurgischen Eingriffen bei Nagetieren, Belastbarkeit und Flexibilität, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.228,63 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17537

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3, Institut für Physiologie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes PhD-/Doktoratsstudium, Qualifikation in Lehre und Forschung (mind. eine Erstautorinnenschaft/Erstautorenschaft). Erwünscht: Lehrerfahrung in Themen der Neurophysiologie, Teamkompetenz, gute Kommunikationsfähigkeiten, Organisationstalent, Erfahrung im Umgang mit elektro-physiologischen Methoden (patch-clamp, MEA, Optogenetik) oder funktioneller Mikroskopie (TPLSM) sowie nachgewiesener Fähigkeit zur kompetitiven Einwerbung von Drittmitteln. Die Möglichkeit zur Habilitation ist gegeben und ausdrücklich erwünscht. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.945,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-17457

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Institut für Virologie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Erfahrung mit zellkultur- und molekularbiologischen Methoden, Erfahrung in Molekularer Diagnostik, Virusanzucht und Sequenzanalysen. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.971,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerbungen sind bis zum 28. Juli 2021 unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung bevorzugt per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln oder schriftlich am Postweg bei der Abteilung Personal der Medizinischen Universität Innsbruck, Fritz-Pregl-Straße 3 (6. Stock), A-6020 Innsbruck, einzu- bringen.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgerinnen/Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter <https://www.i-med.ac.at/pa/docs/bewerbungsbogen.pdf> entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

177. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-17801

Sekretärin/Sekretär, IIa, Universitätsklinik für Innere Medizin III, ab 01.09.2021. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: teamfähig, kommunikativ, verantwortungsbewusst, gute Umgangsformen, belastungsfähig. Aufgabenbereich: Büroorganisation, Terminkoordination, Sekretariatsarbeiten.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.899,70 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen

Chiffre: MEDI-17786

Sekretärin/Sekretär, IIa, halbbeschäftigt (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Kieferorthopädie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.10.2023. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: Berufserfahrung. Aufgabenbereich: Büroorganisation, Terminkoordination, Sekretariatsarbeiten.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 949,85 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17671

Tierpflegerin/Tierpfleger, IIa (Ersatzkraft), Tierhauseinrichtungen, ab 01.09.2021 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 19.10.2023. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege, Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdiensten, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: Sachkunde und Erfahrung im Umgang mit Tieren (insbesondere mit Mäusen), Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit, Fleiß. Aufgabenbereich: Pflege und Versorgung der Tiere inkl. täglicher Kontrolle und Dokumentation von Allgemeinzustand und Haltungsbedingungen, Durchführung von Hygienemaßnahmen entsprechend der Vorgaben, technische Unterstützung bei der Zucht der Versuchstiere und der Durchführung von Projekten gemäß TVG 2012 inkl. Dokumentation, Unterstützung bei Health Monitoring und tierärztlichen Behandlungen inkl. Dokumentation, Organ- und Gewebeentnahmen, Unterstützung bei Lehrlingsausbildung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.899,70 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17774

Technische Assistentin/technischer Assistent, IIIa, halbbeschäftigt (Ersatzkraft), Institut für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 16.05.2022. Voraussetzungen: Abschluss einer naturwissenschaftlichen bzw. technischen Ausbildung auf Bachelor-Niveau. Aufgabenbereich: mikrobiologisches Arbeiten im wissenschaftlichen Labor, selbständiges Verwalten und Bestellen von Labormaterialien, statistische Auswertungen, Literaturrecherchen, Einlernen von Dissertantinnen/Dissertanten/Diplomandinnen/Diplomanden inkl. methodischem Anweisen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.073,65 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17804

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter, IIIa, Abteilung Personal, ab sofort. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: Berufserfahrung, abgelegte Personalverrechnerprüfung, ausgezeichnete EDV-Kenntnisse (MS-Office und SAP), vorausschauende Arbeitsweise mit einem hohen Maß an Diskretion, Arbeits- und Sozialrechtskenntnisse, Englischkenntnisse, Lernbereitschaft, Eigenmotivation, Flexibilität, Belastbarkeit, Stressresistenz, Teamfähigkeit, selbstständiger Arbeitsstil, niveauvolles, freundliches und professionelles Auftreten, Freude am Umgang mit Menschen. Aufgabenbereich: laufende Abwicklung der Personaladministration wie zB Ein- und Austritte, Krankenstände, kompetente Ansprechpartnerin/kompetenter Ansprechpartner für unsere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sämtlicher sozial- und arbeitsrechtlicher Fragestellungen, Unterstützung im Bewerbungsmanagement, Mitarbeit bei diversen Projekten.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.147,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16334

Referentin/Referent, IIIa, Institut für Zellbiologie, ab 01.08.2021. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung. Aufgabenbereich: Administration der Institutsagenden: Schriftverkehr und Terminplanung, Reisemanagement, Organisation und Koordination von Kongressen, Rechnungswesen, Buchhaltung und Bestellwesen, Personalverwaltung, Betreuung der Lehreverwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.147,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-17724

Zahnärztliche Helferin/zahnärztlicher Helfer, I, halbbeschäftigt (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Zahnersatz und Zahnerhaltung, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 01.07.2023. Voraussetzungen: abgeschlossene Ausbildung zur zahnärztlichen Helferin/zum zahnärztlichen Helfer. Erwünscht: Bereitschaft zu gewissenhaftem Arbeiten und zur Kommunikation mit den Studierenden des Diplomstudiums Zahnmedizin, EDV-Kenntnisse, Interesse an Fort- und Weiterbildung, Berufserfahrung. Aufgabenbereich: Neben der Routinetätigkeit im Rahmen zahnärztlicher Behandlungen ist vor allem die Mitarbeit im Rahmen des Diplomstudiums Zahnmedizin entscheidend – insbesondere die Unterstützung beim Lehren von Behandlungsabläufen, bei der Unterweisung in prophylaktischen/mundhygienischen sowie bei zahnerhaltenden und prothetischen Maßnahmen. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 888,00 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-17781

Juristin/Jurist, IVa, Abteilung Personal, ab sofort vorerst auf 1 Jahr nach Dienstantritt. Voraussetzungen: abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder des Wirtschaftsrechts, absolvierte Gerichtspraxis. Erwünscht: Erfahrung in einer rechtsberatenden Funktion, idealerweise Tätigkeit in einer Rechtsanwaltskanzlei, ausgezeichnete Kenntnisse des Arbeits- und Sozialrechts, sehr gute Kenntnisse der universitären Strukturen, gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, EDV-Kenntnisse (insbesondere MS Office), wirtschaftliches Denken, Genauigkeit, kommunikative Kompetenz, lösungsorientiertes Arbeiten, Flexibilität, Diskretion, Belastbarkeit, Teamgeist. Aufgabenbereich: rechtliche Beratung und Unterstützung in allen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen, Erstellen, Überprüfen, Verhandeln sowie Mitarbeit bei der Umsetzung von Betriebsvereinbarungen auf Arbeitgeberseite, Unterstützung bei der Erstellung von diversen Berichten, Mitwirkung bei bzw. selbstständige Durchführung von Projekten im HR-Bereich. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.711,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-17664

Studienkoordinatorin/Studienkoordinator, IIIa, Kompetenzzentrum für Klinische Studien (KKS), ab sofort. Voraussetzungen: einschlägig erworbene Kenntnisse oder einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: GCP- und Englischkenntnisse. Aufgabenbereich: Unterstützung bei der organisatorischen Planung des administrativen Studienablaufes am Prüfzentrum (inkl. Verarbeitung und Versand von biologischen Proben), Dokumentationsunterstützung, Query-Management, Drug/MD Accountability und Unterstützung von Monitoringvisiten, Audits und Inspektionen, Kommunikation innerhalb des Prüfzentrums, mit überweisenden Ärztinnen/Ärzten, Ethikkommission(en) etc., Dateneingaben in Erfassungsbögen (papierbasiert und elektronisch). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.147,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-17271

Biomedizinische Analytikerin/biomedizinischer Analytiker, IIIa, Institut für Pathologie, Neuropathologie und Molekularpathologie, ab sofort. Voraussetzungen: BMA-Diplom. Erwünscht: gute EDV-Kenntnisse, gute Englischkenntnisse, Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Vorbereitung und Durchführung von Versuchsansätzen (histologische, zytologische und immunhistologische Methoden), Unterstützung in Lehre und Forschung, Makro-Histo-Schnellschnitte, Paraffinschnitte, Präparatannahme, Durchführung von Bestellungen. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.147,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-17743

Sekretärin/Sekretär, IIa (Ersatzkraft), Institut für Medizinische Biochemie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 16.10.2023. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: Erfahrung im Sekretariatsbereich und Einkauf, gute EDV- und Englischkenntnisse, SAP-Erfahrung, Organisationstalent, Flexibilität, Teamfähigkeit, Lernbereitschaft, selbstständiges Arbeiten. Aufgabenbereich: Administration des Instituts und der zugehörigen Core Facility inkl. Budget- und Personalverwaltung, Führung des Rechnungs- und Bestellwesens, Preisverhandlungen, Studierendenadministration und Betreuung der Lehragenden. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.899,70 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-17663

Juristin/Jurist, IVa, 60 % (Ersatzkraft), Abteilung Recht und Compliance, ab 15.08.2021 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 03.08.2026. Voraussetzungen: abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder des Wirtschaftsrechts. Erwünscht: Erfahrung in einer rechtsberatenden Funktion, sehr gute Kenntnisse des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts, sehr gute Englisch-Kenntnisse, wirtschaftliches, vernetztes Denken, Genauigkeit, kommunikative Kompetenz, Flexibilität, Diskretion, Belastbarkeit. Aufgabenbereich: Bearbeitung von zivil- und öffentlich-rechtlichen Fragestellungen, Erstellung, Prüfung und Verhandlung von Verträgen insb. des Drittmittelbereichs in Deutsch und Englisch, rechtliche Beratung von Projektleiterinnen/Projektleitern.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.627,14 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-17745

Juristin/Jurist, IVa, Abteilung Recht und Compliance, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder des Wirtschaftsrechts, abgeschlossene Gerichtspraxis oder abgeschlossenes Verwaltungspraktikum. Erwünscht: Erfahrung in einer rechtsberatenden Funktion, ausgezeichnete Kenntnisse des Zivilrechts, insbesondere des Vertragsrechts und des öffentlichen Rechts, sehr gute Kenntnisse der universitären Strukturen, sehr gute Englisch-Kenntnisse, wirtschaftliches, vernetztes Denken, Genauigkeit, Teamfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Flexibilität, Diskretion, Belastbarkeit. Aufgabenbereich: Erstellung, Prüfung und Verhandlung von (Forschungs-)Verträgen in Deutsch und Englisch, rechtliche Beratung von Projektleiterinnen/Projektleitern, Bearbeitung sonstiger zivil- und öffentlich-rechtlicher Fragestellungen einschließlich der damit zusammenhängenden rechtlichen Beratung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.711,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerbungen sind bis zum 28. Juli 2021 unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung bevorzugt per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln oder schriftlich am Postweg bei der Abteilung Personal der Medizinischen Universität Innsbruck, Fritz-Pregl-Straße 3 (6. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers gebunden. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgerinnen/Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter <https://www.i-med.ac.at/pa/docs/bewerbungsbogen.pdf> entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor
